

Antrag auf Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule (BFS)
Anmeldung bis zum 15. Mai des Jahres

() Metalltechnik	() Wirtschaft und Verwaltung
-------------------	-------------------------------

Bitte entsprechende Zahl eintragen (1) = Erstwahl (2) = Zweitwahl

Schülerin/Schüler

Name:		Vorname:	
Geb. Datum:		Geb. Ort:	
Staatsangehörigkeit:		Religion:	
PLZ Wohnort: Landkreis:		Straße:	
Telefon / Handy:		E-Mail	

Erziehungsberechtigte/Kontaktperson

Name:		Vorname:	
PLZ Wohnort		Straße:	
Telefon:		Mobil:	

Aufenthalt im Schülerheim gewünscht? ja nein

Zuletzt besuchte Schule _____ **Zuzug nach Deutschland:** _____

Schulname:		PLZ Ort	
Stufe:		Klasse:	
Schulform:		Abschluss:	

Das letzte Halbjahreszeugnis ist in Kopie beigelegt.

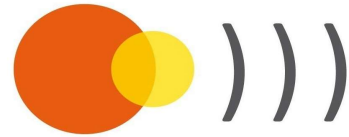
Bitte beachten Sie:

Eine endgültige Zusage zur Schulaufnahme kann nur erfolgen, wenn die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 der *Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen (2011)* erfüllt sind (**siehe Rückseite**). Bitte denken Sie daran, dass der späteste Abgabetermin für das Abschlusszeugnis Freitag, 22.07.2022, ist.

Ohne ausreichenden Masern-Impfschutz ist KEINE Aufnahme in die Schule möglich. Der entsprechende Nachweis kann durch die Vorlage des Original-Impfpasses oder eine ärztliche Bescheinigung erfolgen.

Unterschrift
Erziehungsberechtigter / volljährige/r Schülerin/Schüler

Ort, Datum



Auszug aus der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschule vom 02. Dezember 2011

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) In die zweijährige Berufsfachschule können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die

1. über den qualifizierenden Hauptschulabschluss nach §§ 54 bis 56 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe 1) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe in der jeweils geltenden Fassung verfügen

oder

2. den Hauptschulabschluss mit befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Fach keine schlechter als ausreichend bewertete Leistung sowie in allen anderen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen erbracht haben und deren Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule in einem schriftlichen Gutachten für geeignet gehalten werden, einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss in einer zweijährigen Berufsfachschule zu erreichen,

3. das 18. Lebensjahr bei Schuljahresbeginn (01.08.) noch nicht vollendet haben

und

4. noch keine zweijährige Berufsfachschule in einem anderen Schwerpunkt mehr als ein Jahr besucht und noch keine duale Berufsausbildung absolviert haben.

Über begründete Ausnahmefälle entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der abgebenden Schule.

(2) Bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus einer schulformübergreifenden Gesamtschule sind die unterschiedlichen Differenzierungsstufen der Kursnoten zu berücksichtigen.

(3) Die abgebende Schule berät in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Schule die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über Voraussetzungen und Möglichkeiten eines geeigneten Schwerpunktes. Wenn für die Schülerin oder den Schüler ein anderer Schwerpunkt besser geeignet erscheint, sollte die Berufsberatung zusätzlich in Anspruch genommen werden.